

Kfz-Haftpflichtversicherung

Informationsblatt zu Versicherungsprodukten

Kärntner Landesversicherung auf Gegenseitigkeit
Sitz: Klagenfurt, Österreich

Produkt:
Kraftfahrversicherung



Hier finden Sie nur die wichtigsten Informationen zu Ihrer Versicherung im Überblick. Die vollständigen rechtsverbindlichen vorvertraglichen und vertraglichen Informationen finden Sie im Versicherungsantrag, in der Versicherungspolizze sowie in den Versicherungsbedingungen.

Um welche Art von Versicherung handelt es sich:
Kfz-Haftpflichtversicherung



Was ist versichert?

Der Versicherungsschutz umfasst im Rahmen der vereinbarten Versicherungssumme:

- ✓ Die Bezahlung von gerechtfertigten Schadenersatzansprüchen bei Personen-, Sach- und Vermögensschäden, die sich aus der Verwendung des versicherten Fahrzeuges ergeben
- ✓ Die Kosten der Abwehr unberechtigter Ansprüche

Die Kärntner Landesversicherung ersetzt auch die behördlichen Kosten für die polizeiliche Protokollaufnahme (Blaulichtsteuer) bis EUR 40,-, sofern keine Leistungsverpflichtung Dritter besteht.

Versichert sind alle Ansprüche gegen

- ✓ den Versicherungsnehmer
- ✓ den Fahrzeugbesitzer
- ✓ einen berechtigten Lenker
- ✓ berechnete Insassen oder Personen, die den Lenker einweisen

Bonusstufung:

Bis zur Stufe -6 möglich
(mit zusätzlichen Bonusrabatten)



Was ist nicht versichert?

- ✗ Schäden am versicherten Fahrzeug
- ✗ Schäden an transportierten Sachen – ausgenommen Gegenstände des persönlichen Gebrauchs
- ✗ Schäden, die durch die Verwendung des Fahrzeuges bei einer kraftfahrspportlichen Veranstaltung oder den dazu gehörenden Trainingsfahrten entstehen
- ✗ der die Versicherungssumme übersteigende Teil eines Schadens
- ✗ vorsätzlich herbeigeführte Schäden
- ✗ Schadenersatzansprüche des Lenkers
- ✗ Nuklearschäden



Gibt es Deckungsbeschränkungen?

Kein Versicherungsschutz, eingeschränkter Versicherungsschutz oder eine Regressmöglichkeit bestehen zum Beispiel,

- ! wenn das Fahrzeug in einem durch Alkohol oder Suchtgift beeinträchtigten Zustand gelenkt wird.
- ! wenn der Lenker nicht über die entsprechende Lenkerberechtigung verfügt.
- ! wenn Vereinbarungen zur Verwendung des Fahrzeuges nicht eingehalten werden.
- ! mehr Personen als zulässig befördert werden.
- ! bei Wechselkennzeichen jenes Fahrzeug benützt wird, an dem keine Kennzeichentafeln angebracht sind.
- ! Selbstbehalt gemäß Vereinbarung



Wo bin ich versichert?

- ✓ Versicherungsschutz besteht in Europa im geografischen Sinn. Der Geltungsbereich kann vertraglich erweitert werden.



Welche Verpflichtungen habe ich?

- Die Kärntner Landesversicherung ist vor Vertragsabschluss aber auch während der Laufzeit vollständig und wahrheitsgemäß über das versicherte Risiko zu informieren.
- Vertragliche Vereinbarungen müssen eingehalten werden.
- Jeder Schaden muss klein gehalten werden. Der Schadensfall, die Erhebung von Ansprüchen sowie die Einleitung eines gerichtlichen oder verwaltungsbehördlichen Strafverfahrens sind der Kärntner Landesversicherung innerhalb einer Woche zu melden.
- Vom Geschädigten geltend gemachte Ansprüche dürfen vom Versicherungsnehmer nicht anerkannt werden. Werden Ansprüche gerichtlich geltend gemacht, sind die Weisungen des Versicherers zu befolgen und dem Anwalt der Kärntner Landesversicherung entsprechende Vollmacht zu erteilen.
- Bei Personenschäden muss Hilfe geleistet oder für fremde Hilfe gesorgt und unverzüglich die nächste Polizeidienststelle verständigt werden.



Wann und wie zahle ich?

Wann:

Sie zahlen die Prämie je nach vertraglicher Vereinbarung jährlich, halbjährlich, vierteljährlich oder monatlich fristgerecht im Voraus.

Wie:

Je nach Vereinbarung zB mit Zahlschein oder Einzugsermächtigung



Wann beginnt und endet die Deckung?

Beginn:

Wie im Versicherungsvertrag vereinbart und in der Polizza angegeben unter der Voraussetzung, dass die Prämie rechtzeitig eingezahlt wird.

Durch Ausstellung einer Versicherungsbestätigung beginnt der Versicherungsschutz bereits vor der Zusendung der Polizza.

Ende:

- Der Versicherungsschutz endet nach Vertragsablauf nur, wenn Sie kündigen oder die Kärntner Landesversicherung den Vertrag kündigt.
- Vertragsdauer kürzer als ein Jahr: Der Versicherungsschutz endet zum vereinbarten Zeitpunkt ohne Kündigung.



Wie kann ich den Vertrag kündigen?

Sie können den Vertrag nach Ablauf eines Jahres nach Versicherungsbeginn mit einer Kündigungsfrist von einem Monat kündigen.

Der Vertrag kann darüber hinaus aus weiteren Gründen, wie zB im Schadensfall oder bei Prämienerrhöhung, vorzeitig gekündigt werden.